

Antworten Bündnis Privatsphäre Leipzig

1) Wie stehen Sie selbst zum Thema Privatsphäre und der Wechselwirkung zwischen Freiheit und Sicherheit?

Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Privatsphäre und der Aufgabe des Staates, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung zu gewährleisten, stehen oft in einem schwierigen Spannungsverhältnis. Für uns steht fest: Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger müssen sowohl vor nicht vertretbaren staatlichen Eingriffen, aber auch vor der unberechtigten Sammlung von Daten durch private Unternehmen geschützt werden. Mit den richterlichen Entscheidungen zur Vorratsdatenspeicherung und dem sogenannten „Recht auf Vergessen“ wurden hier in der jüngeren Vergangenheit die Bürgerrechte gestärkt.

2) Welche Stellung hat das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung heute noch, d. h. vor dem Hintergrund von Zensus, Vorratsdatenspeicherung und der NSA-Affäre?

Das Grundrecht auf Datenschutz darf kein Luxus sein, sondern ist zwingende Voraussetzung für das Funktionieren der demokratischen Gesellschaft. In Zeiten immer rasanter technischer Entwicklungen und scheinbar grenzenloser Massenüberwachung lautet unser klares Ziel deshalb: Wir müssen zum weltweiten Vorreiter des Schutzes digitaler Bürgerrechte werden. Aus diesem Grund müssen wir die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher an die neuen Gegebenheiten anpassen. Vertrauen in den Schutz von Daten ist eine Voraussetzung für die weitere Entwicklung digitaler Dienstleistungen.

3) Die Parteien nehmen in herausgehobener Weise am Prozess der öffentlichen Meinungsbildung teil. Wie will Ihre Partei den Austausch über die Themen Sicherheit, Freiheit, Privatsphäre und Datenschutz führen bzw. unterstützen?

In der jüngeren Vergangenheit haben die Themen Überwachung, Sicherheit und Freiheitsrechte die öffentliche Diskussion bestimmt. Wir wollen in diesem Bereich eine Versachlichung der Debatte. Wir setzen uns dafür ein, dass die Sicherstellung der bürgerlichen Freiheiten auf der einen Seite und der berechtigte Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach Sicherheit und die Eingriffsmöglichkeiten des Staates, um diese Sicherheit zu gewährleisten, auf der anderen Seite, in ein ausgewogenes Verhältnis gesetzt werden. Was wir nicht brauchen können, ist der hysterische Ruf nach Überwachungsmöglichkeiten und die damit einhergehende Einschränkung der Freiheitsrechte. Nichtsdestotrotz nehmen wir ein möglicherweise schwindendes Sicherheitsempfinden der Menschen ernst.

4) Wie will Ihre Partei die Daten der Leipziger Bürgerinnen und Bürger vor Meldedatenhandel, RFID-Chips und Überwachung schützen?

Wir sehen den Handel mit den Meldedaten der Leipzigerinnen und Leipziger kritisch und begrüßen deshalb, dass im neuen Bundesmeldegesetz vorgesehen ist, dass es keinen Automatismus für die Weitergabe von personenbezogenen Daten mehr geben wird. Ab Mai 2015 können die Bürgerinnen und Bürger einer Weitergabe ihrer Daten zustimmen, wenn sie dies wünschen. Und das ist aus unserer Sicht der richtige Weg. Die Ausnahmeregelungen beispielsweise für Parteien und Adressbuchverlage sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, denn hier sollte auch eine Zustimmung statt eines Widerspruchs notwendig sein. Wer schon jetzt verhindern möchte, dass seine Adressdaten weiterhin verkauft werden,

sollte umgehend ins nächste Bürgeramt gehen und einer Weitergabe widersprechen. RFID-Chips sehen wir nicht als Problem an, wenn sie beispielsweise in Bibliotheken oder Verwaltungen zur Bestandsprüfung und –sicherung genutzt werden. Die Regelungen zu RFID-Chips in Ausweisdokumenten hingegen sind Bundesangelegenheit und können in der Kommune nicht geändert werden. Die Stadt ist hier lediglich im Auftrag des Bundes tätig. Dessen ungeachtet haben wir eine kritische Haltung zu dieser Technik, weil sie ein Überwachungsrisiko darstellt. Die persönliche Freiheit jedes Einzelnen ist das höchste Gut einer Demokratie und die muss auch hier gewahrt bleiben.

5) Wie steht Ihre Partei zum Thema Kameraüberwachung und Funkzellenabfrage?

In der Frage der Videoüberwachung ist für uns eines klar: Sie stellt kein Allheilmittel dar, weder im Kampf gegen Terrorismus noch gegen Klein- und Alltagskriminalität. Ritualisierte Rufe nach pauschaler Ausweitung und Erleichterung von Videoüberwachung lehnen wir deshalb auch ab. Vielmehr kann Videoüberwachung nur bei einer klar begründeten Notwendigkeit Teil eines Sicherheitskonzeptes sein. Freiheitseinschränkungen durch quasi flächendeckende Videoüberwachung – sei es durch private oder öffentliche Stellen – wollen wir nicht.

6) Ergreifen Sie selbst oder ergreift Ihre Partei Maßnahmen, um sich sicher im Internet zu bewegen (z. B. verschlüsselte Mail, Festplatten, etc.)?

Wir setzen auf einigen Bürorechnern Festplattenverschlüsselung ein, insbesondere natürlich bei tragbaren Computern. Einige Betriebssysteme wie Linux bieten dafür komfortable und sichere Möglichkeiten.

Leider hat sich E-Mail-Verschlüsselung auf PGP-Basis (noch) nicht durchsetzen können. Einige unserer Abgeordneten nutzen diese Möglichkeit. Auf Nachfragen erhalten Sie von einigen Wahlkreisbüros unserer Abgeordneten aber den öffentlichen Schlüssel und somit die Möglichkeit, PGP-verschlüsselte Mails zu schicken.

7) Ist die andauernde Kameraüberwachung des öffentlichen Raumes alternativlos? Was bringt die massenhafte und flächendeckende Überwachung von Offline- wie Online-Kommunikation im Kampf gegen Kriminalität? Weshalb wird Ihrer Meinung nach so selten über andere Möglichkeiten der Sicherheitspolitik nachgedacht?

Für die SPD steht der Schutz der bürgerlichen Freiheiten ganz klar im Vordergrund. Eine dauerhafte Überwachung des öffentlichen Raums und die massenhafte Datenüberwachung stellt für uns kein Allheilmittel zur Kriminalitätsbekämpfung dar. Es kann gute Gründe für eine Kameraüberwachung an besonders sensiblen Orten beziehungsweise Kriminalitätsschwerpunkten geben, doch sollte diese nie dauerhaft und immer gut begründet sein. Auch eine Überwachung von Kommunikationsdaten sollte immer nur das letzte Mittel der Verbrechensbekämpfung darstellen und einen engen zeitlichen Beschränkung unterliegen. Wir unterstützen vielmehr eine präventive Verbrechensbekämpfung.